



VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV		HA 18.09. TOP 6.2.
AM:	16.09.2019	
SVV-BÜRO:	dk	
VERTEILUNG VERWALTUNG		
AM:	16.09.2019	
SVV-BÜRO:	dk	

16.09.2019

HAUSMITTEILUNG

von: SVV-Büro
über: Bürgermeister 
an: Stadtverordnete, FBL I-IV, SBL, Pressesprecherin
zusätzlich: Presse (extern)

Stellungnahme zum Änderungsantrag AN/BV0125/2019/02 hinsichtlich der Ladungsfrist in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des Änderungsantrages AN/BV0125/2019/02 der Fraktion DIE LINKE zur Änderung der Ladungsfrist für die Ausschüsse, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Änderungsantrag beinhaltet die Verlängerung der Ladungsfrist von 7 auf 10 Tagen. Gleichzeitig soll die Frist für die Einreichung von Beschlussvorlagen (im folgenden Einreichfrist) seitens der Stadtverordneten bzw. Fraktionen bei 12 Tagen beibehalten werden.

Eine solche Änderung wäre nicht umsetzbar, da die Zeitspanne zwischen der Einreichfrist und der Ladungsfrist zu kurz ist.

Die derzeitige Zeitspanne liegt bei 5 Tagen. Diese ist notwendig, da für die Einladung folgende Schritte gewährleistet sein müssen:

- Abwarten der Einreichfrist der Stadtverordneten bzw. Fraktionen
- Eingabe der jeweiligen Beschlussvorlagen
- Erstellung der Einladung und Prüfung auf Vollständigkeit
- Zusendung der Einladung an die/den Vorsitzende(n) des Ausschusses zur Bestätigung
- ggf. Anpassung der Einladung aufgrund Änderungen durch die/den Vorsitzende(n)
- Fertigstellung der öffentlichen Aushänge für die Bürgerinnen und Bürger (Bekanntmachung Zeit, Ort und Tagesordnung des Ausschusses)

Folglich müssten beide Fristen (Ladungsfrist und Einreichfrist) verlängert werden, um einen ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten.

Desweiteren möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass die Ladungsfrist im Sinne des Änderungsantrages fast ausschließlich auf ein Wochenende fällt (Ausnahme BPU). Dies hat grundsätzlich zur Folge, dass die Ladung spätestens am Freitag zu erfolgen hat.

Beispiel SVV 21.08.2019 – Einreichfrist endet am 09.08.2019; Ladungsfrist ist der 11.08.2019 (Sonntag), tatsächliche Ladung daher am 09.08.2019.

Nicht berücksichtigt sind hierbei gesetzliche Feiertage, welche sich ebenfalls auf die Frist auswirken.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Krohn
Büro der Stadtverordneten